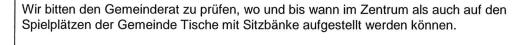
Grosser Gemeinderat Lyss	Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt	
	Ordnungsnummer: Eingereicht am Zeit	12/2022 19.09.22 19.23
Postulat	Dringlichkeit	□ Ja <i>(siehe Seite 2)</i> □ Nein
Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung / Fraktion SP/jungi	chnung	

Titel Postulat

Tische und Sitzbänke im öffentlichen Raum

Auftrag an GR: Prüfung





Begründung

In der Gemeinde Lyss findet man Tische nur ausserhalb des Zentrums: bei den Grillstellen Sonnhalde, Waldhaus, Soldatendenkmal, ...

Im Zentrum von Lyss als auch Busswil sucht man nach den Tischen vergeblich (Lyssbachraum, Märitplatz, Spielplätze).

Für Personen die nicht im Restaurant essen möchten ist Take away sehr praktisch und der Lyssbachraum sehr idyllisch. Doch einen Tisch zum daran essen gibt es nicht. Auch für Eltern mit Kindern ist ein Tisch bei Spielplätzen praktisch und würde der Gemütlichkeit dienen. Tische eignen sich zum Verweilen und fördern den Austausch.

Folgende Fragen sind auch zu beantworten:

- Warum sind in den Zentren Lyss/Busswil keine Tische zu finden?
- Planung: Hat die Gemeinde Pläne dies zu ändern?
- Vergleich mit anderen Gemeinden:
 Wie viele Tische hat Aarberg sowie ähnliche Gemeinden wie Lyss (absolut und im Verhältnis zu den Anz. Einwohner)?

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

	UrheberIn	Unterschrift
1	Alexander Weber	Man for files
2	Katrin Meister	Mark
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

	Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)				
Begründung Dringlichkeit:					

Ort / Datum:

Busswil, 19.09.2022



Mitunterzeichner/In

Name / Vorname	Unterschrift
1 Rychen Michael	M. Relens
2 Boble Hang-Vel	Mate
3 Righter Mesece	1. R/-
4 Pardini Onana	Fach
5 Ammoleu Hans	#L
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat